



ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindertagesstätte
-  Offene Bauweise
-  Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
-  GRZ Grundflächenzahl
-  GFZ Geschoßflächenzahl
-  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB außer Kraft

HINWEISE

Das Plangebiet liegt innerhalb des Grabungsschutzgebietes 23 ("Burg Lehe"). Erdarbeiten bedürfen einer Genehmigung durch die Obere Denkmalschutzbehörde.

Im Plangebiet ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.

Im Plangebiet befindet sich geschützter Baumbestand. Es wird auf die Bremische Baumschutzverordnung hingewiesen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Im Plangebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, mit Ausnahme von Terrassen, Müllentsorgungseinrichtungen und Spielgeräten, nicht zulässig.

Eine Überschreitung der Baugrenze durch untergeordnete Bauteile (z.B. Erker, Gebäudevorsprünge) auf maximal einem Viertel der Gebäude-länge bis zu einer Tiefe von 1,50 m ist zulässig.

Bestandsangaben			
	Flurstücksgrenze		Baum
	Flurgrenze		Leuchte
	Flurstücksnummer		Schachtdeckel
	Gebäude mit Hausnummer		Böschung



SEESTADT BREMERHAVEN



Gemarkung Lehe Flur 93	Bebauungsplan 442 Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße
Stand der Planunterlage: Mai 2012	Planentwurf vom 17.09.2012 Begründung vom 17.09.2012
Maßstab 1: 500	Planaufsteller: Stadtplanungsamt Bremerhaven AZ: 61-26-05-442
Für die städtebauliche Planung Stadtplanungsamt - 61 - Im Auftrag gez. Dr. Budelmann Baudirektor	Dieser Plan mit Begründung hat als Entwurf in der Fassung vom 11.07.2012 in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschl. 15.08.2012 öffentlich ausgelegen u. ist gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), durch die Stadtverordnetenversammlung am ... als Satzung beschlossen worden und ist am in Kraft getreten.
Die Planunterlage sowie die Darstellung der Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Bremerhaven, den MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtbauplanung - VI -
Vermessungs- und Katasteramt - 62 - Im Auftrag gez. Kewes Vermessungsdirektor	Stadtrat
Bremerhaven, den 18.09.2012 MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtbauplanung - VI -	Vermerke und Änderungen:
gez. Holm Stadtrat	
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Herausgebers.	